Afrikanischer Schweinepest – Sondernewsletter

Liebe Waldfreund*innen,
Liebe engagierte Menschen,

im Juli dieses Jahres hatte ich im Newsletter bereits über den ersten Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Sauerland informiert. Nun möchte ich versuchen Sie und Euch mit Blick auf die aktuelle Situation, die regional unterschiedlichen Maßnahmen sowie die wirtschaftlichen Folgen für Wald, Jagd, Landwirtschaft und Tourismus auf den neuesten Stand zu bringen.

Aktueller Stand
Die Seuche wurde in NRW bestätigt. Beim Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung (LAVE) werden derzeit zahlreiche Fundmeldungen aus den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein geführt. In den vergangenen 15 Wochen sind nach aktuellem Stand 177 tote Schweine aufgefunden worden, bis auf zwei alle im ursprünglichen Kerngebiet, welches überwiegend in der Gemeinde Kirchhundem liegt. Aber auch im Hochsauerlandkreis werden bereits umfassend Wildschweinkadaver gesucht und untersucht, wenn auch bisher nur mit negativen Funden.

In den drei genannten Kreisen wurden Allgemeinverfügungen erlassen (hier abrufbar) mit Sperrzonen: Um die Kernzone im Inneren liegt die „Sperrzone II“ sowie eine Puffer- „Sperrzone I“ in der Regel rund 15 km breit. Die Kernzone ist mittlerweile umzäunt, d.h. ca 8.500ha sind eingezäunt, damit die Wildschweine diesen Bereich nicht mehr verlassen können. Dort werden seit wenigen Wochen auch wieder Tiere getötet, ein systematischer Abschuss wird zeitnah starten. Ziel ist es, den infizierten Bestand vollständig zu entnehmen, um die Viruszirkulation in der Wildschweinpopulation zu stoppen.

Die Jagdregelungen in den Sperrzonen II und I unterscheiden sich zwischen den Landkreisen. Während im Kreis Olpe in Sperrzone II Schwarzwild intensiv bejagt werden soll, ist die Jagd in Sperrzone II im Kreis Siegen-Wittgenstein weitgehend eingeschränkt. Ein landesweit einheitliches Vorgehen existiert nicht. Jeder Kreis hat eigene Allgemeinverfügungen erlassen und damit unterschiedliche Auflagen für Jagd, Landwirtschaft und Öffentlichkeit. **Außerhalb der Kernzone und der Sperrzonen (also überall außer Teilen von SiWi, OE und HSK) gelten jedoch keine Einschränkungen bei der Jagd**. Diese Unterschiede führen zu Unsicherheiten in der Jägerschaft, zu Fragen der Gleichbehandlung, der rechtlichen Klarheit und der Praktikabilität.

Die Website des Kreis Olpe hat ein ausführliches FAQ und es werden die geltenden Regeln beschrieben. Der Kreis Olpe ist federführend in der Angelegenheit, denn Tierseuchenbekämpfung ist Kreis-Angelegenheit. Das Kreisveterinäramt bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger, tot aufgefundene Wildschweine in der Region bei ihm zu melden (aspinfo@kreis-olpe.de), oder beim LAVE unter der TelNr: +49 (0)201 / 714488

	NRW	HSK	OE	SI
Untersuchungen insgesamt	14.703	2.022	804	1.304
Negativ	14.526	2.022	719	1.212
Positiv	177	0	85	92

*Untersuchungen seit dem 14. Juni 2025. Die Zahlen werden wöchentlich aktualisiert (Stand 17. Oktober 2025).

Quelle: LAVE.NRW

Wirtschaftliche Auswirkungen
Ziel der ASP-Maßnahmen ist der Schutz der Hausschweinebestände. Eine Übertragung der ASP von Wild- auf Hausschweine hätte nicht nur die Tötung der betroffenen Hausschweinebestände zur Folge, sondern würde zu erheblichen Problemen im Absatzmarkt von Schweinefleisch führen, weil der Export in andere Länder beschränkt oder eingestellt werden würde.

Gleichzeitig gilt aber, das Jagdeinschränkungen wirtschaftliche Folgen für den Wald (Verbiss) oder auch in der Landwirtschaft (Umbrüche im Grünland) haben, dass der Tourismus in der Region unter der zeitweisen Schließung von Ausflugszielen, Rückgängen in Buchungen von Hotels, Ferienwohnungen, Gastronomie wirtschaftlich leidet, dass die Landwirtschaft durch erhöhte Hygienesicherheitssstandards herausgefordert ist, etc.

Aus anderen Bundesländern wie Brandenburg wissen wir, dass sich solche ASP-Maßnahmen über 5 Jahre hinziehen können. Jagdbeschränkungen über mehrere Jahre erschweren die Wiederbewaldung und den Waldumbau erheblich. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns in NRW auch die Frage stellen, welchen wirtschaftlichen Schaden wir in der Waldwirtschaft und im Tourismus hinzunehmen bereit sind, im Verhältnis zu dem Risiko für die Schweinehalter*innen. Um vor allem auch die Schadensansprüche an den Kreis oder das Land gering zu halten, und auch, weil viele ggf. wünschenswerte Maßnahmen nicht umsetzbar sind, gehen die lokalen Verantwortlichen sehr differenziert vor: Land- und Forstwirtschaft ist weiter möglich, Wandern und Radfahren auf den Wegen(!) auch, Jagd an Kalamitätsflächen auf Rehwild und nun auch wieder auf andere Tierarten ebenso.

Das Betreten des Waldes abseits von Wegen ist aber grundsätzlich in der Kernzone und der Sperrzone 2 untersagt.

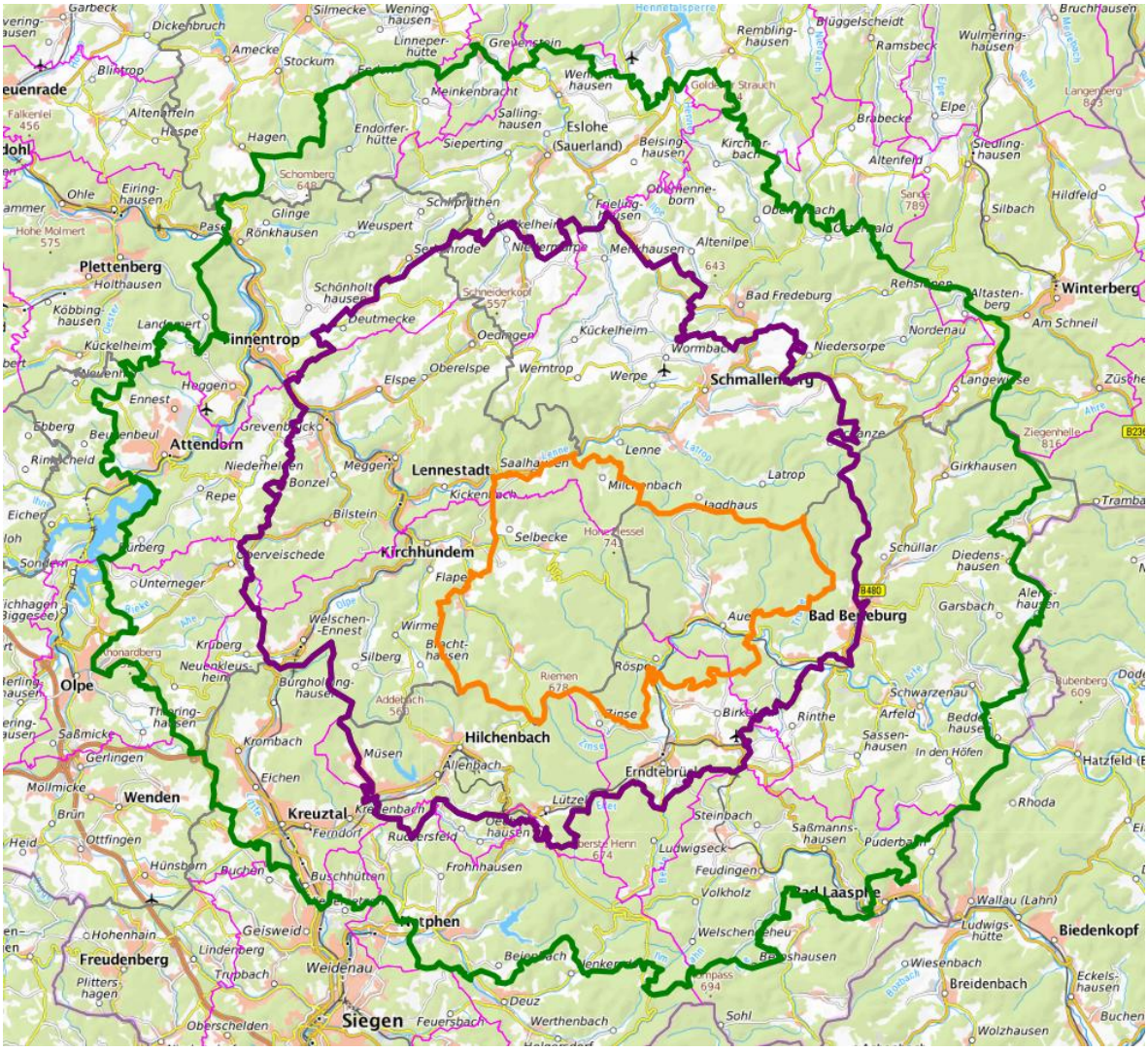

Kernzone – Orange, Sperrzone II – violett, Sperrzone I – grün; Quelle: LAVE.NRW

Rechtliche Einordnung

Auf EU-Ebene gilt das Animal Health Law (Regulation (EU) 2016/429) als Rechtsrahmen für Tierseuchen-Prävention und Bekämpfung, auch bei Wildtieren. Die ASP wird hier noch der strengsten Kategorie zugeordnet. Hierunter fallen Seuchen die „neu in der EU“ sind, hochinfektiös und bei Wildtieren noch nicht endemisch. Alle drei Faktoren sind diskutabel und sollten in Brüssel auf den Prüfstand. In der EU existiert die ASP seit über 10 Jahren, in Deutschland seit über 5 Jahren. Zur Übertragung des Virus: Virusuntersuchungen haben ergeben, dass es sich um eine italienische Variante des Virus handelt, eine Übertragung aus Hessen, wo die ASP seit gut einem Jahr vorkommt, ist unwahrscheinlich. Die konkrete Übertragung findet auch nur bei direkter Aufnahme von infiziertem Material statt, die ASP ist also nicht hoch-ansteckend.

Landespolitisch ist es nun aber vor allem unsere Aufgabe Transparenz und Klarheit zu schaffen, warum welche Schutzmaßnahmen verhängt werden, wie lange sie

gelten und wie sie mit anderen Wirtschaftsinteressen (z. B. Jagd, Wald, Tourismus) abgewogen werden.

Ausblick
Ich setze mich für ein koordiniertes landesweites Vorgehen ein, damit nicht jeder Kreis allein entscheiden muss, sondern eine abgestimmte Landkreisübergreifende Vorgehensweise in NRW möglich ist (z. B. standardisierte Sperrzonen, standardisierte Jagdmaßnahmen und Tourismusbeschränkungen mit Kompensationsregelungen). Dazu stehe ich im Austausch mit den Landkreisen und dem MLV. Transparenz und Kommunikation sind jetzt entscheidend, sodass die Bürger*innen, land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Jäger*innen informiert werden, wie Maßnahmen funktionieren, wie lange sie gelten und welche Perspektive es gibt.

Da absehbar ist, dass die ASP nicht so schnell wieder weg ist und die Maßnahmen Jahre dauern können, müssen Folgen und Risiken abgewogen und Alternativen geprüft werden, sodass Jagd auch in Sperrzonen wieder möglich ist und der Tourismus nicht komplett stillgelegt wird. Diese Debatte werden wir mit Wald- und Landwirtschaft, Jagd, Tourismus und Bürger*innen, insbesondere der betroffenen Regionen führen. Und auch die Erforschung eines Impfstoffes muss dringend vorangetrieben und intensiviert werden.

Ich hoffe, dieser Sonder-Newsletter gibt Euch/Ihnen eine gute Übersicht über die derzeitige Lage. Ich stehe gerne für Fragen, Rückmeldungen und Diskussionen zur Verfügung.